

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 09.05.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in der Sitzung am 03.03.2011 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 22.09.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 10/2009 vom 03.10.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 18 Euro für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.“

2. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer Ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 700,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 175,00 Euro“

§ 2

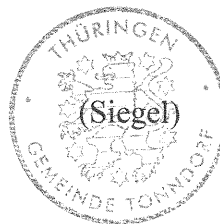
Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tonndorf, den 09.05.2011

Gemeinde Tonndorf



Hermann Krämer
amt. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 06/2011 vom 04.06.2011, Seite 4, öffentlich bekannt gemacht.

Tonndorf, den 22.06.2011

Gemeinde Tonndorf



Karsten Mentzel
Bürgermeister

